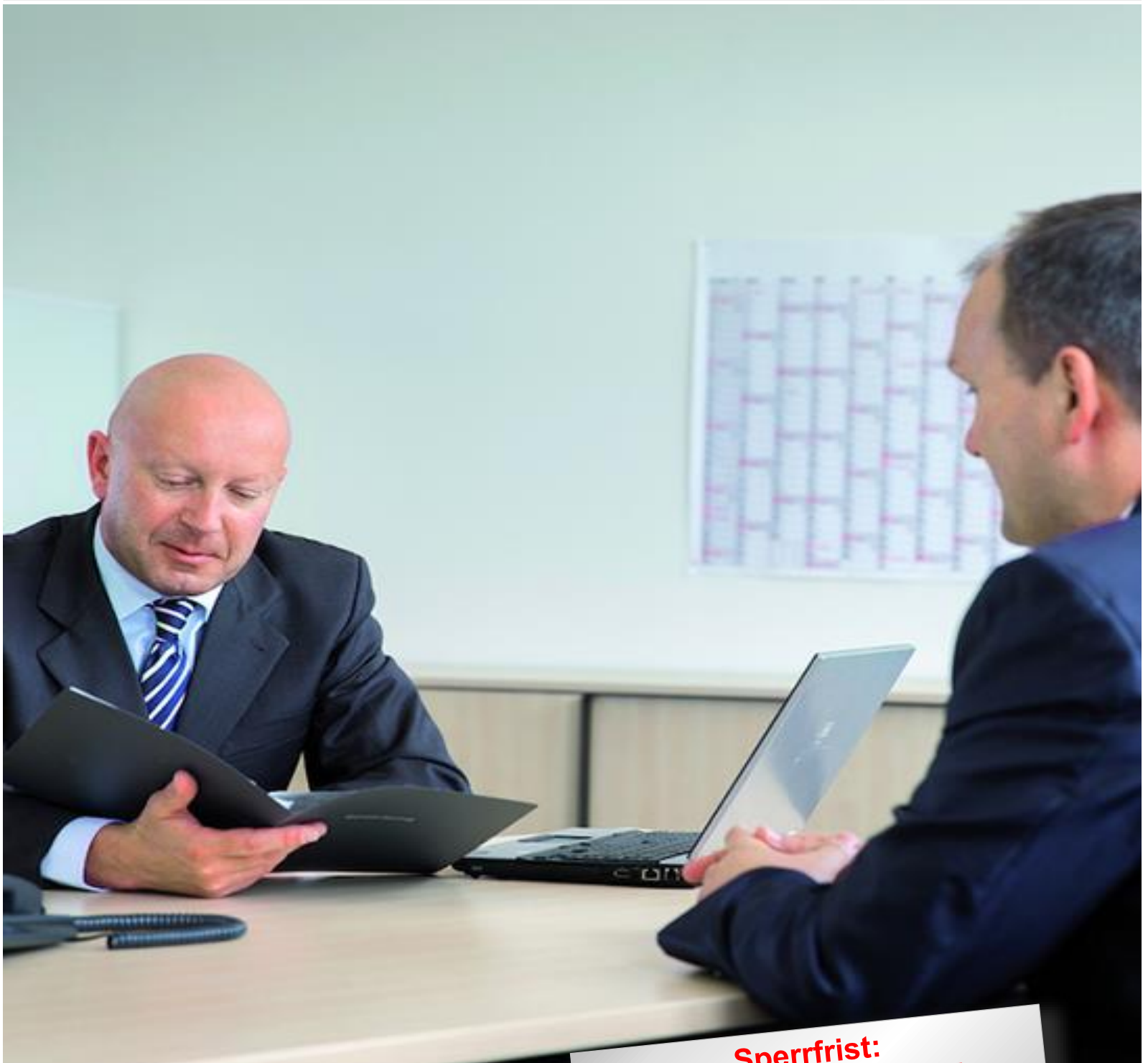


Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Salzlandkreis
März 2025



**Sperrfrist:
28. März 2025, 10:00 Uhr**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875
Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II
Region: Jobcenter Salzlandkreis
Berichtsmonat: März 2025
Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum
Hinweise: **Sperrfrist: 28. März 2025, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand März 2025

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Friedrichstraße 34
10969 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ([siehe Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden.
Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit
Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden.
Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene
Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer
Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für
Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Salzlandkreis
März 2025

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Meth. Hinweise_Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
.	2007 Januar
.	Februar
.	März
.	April
.	Mai
.	Juni
.	Juli
.	August
.	September
.	Oktober
.	November
.	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand März 2025)
März 2025

Sperrfrist: 28. März 2025, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
			Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt	1	12.078	12.260	11.931	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	2	3.771	3.891	4.148	.	.	.	
	Arbeitslose	3	8.307	8.369	7.783	9,1	9,2	8,6	
	Geschlecht	Männer	4	4.794	4.849	4.424	9,9	10,0	9,2
		Frauen	5	3.513	3.520	3.359	8,3	8,3	8,0
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	735	700	615	9,5	9,0	8,2
		15 bis unter 20 Jahre	7	158	155	133	6,7	6,6	5,9
		50 Jahre und älter ²⁾	8	3.327	3.381	3.125	8,6	8,8	8,1
		55 Jahre und älter ²⁾	9	2.404	2.440	2.196	9,2	9,3	8,6
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	7.108	7.192	6.717	8,2	8,3	7,7
		Ausländer	11	1.199	1.177	1.066	27,4	26,9	29,9
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt	12	4.044	4.141	3.855	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	13	1.166	1.215	1.186	.	.	.	
	Arbeitslose	14	2.878	2.926	2.669	3,2	3,2	3,0	
	Geschlecht	Männer	15	1.711	1.752	1.586	3,5	3,6	3,3
		Frauen	16	1.167	1.174	1.083	2,7	2,8	2,6
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	328	310	260	4,2	4,0	3,5
		15 bis unter 20 Jahre	18	58	54	51	2,5	2,3	2,3
		50 Jahre und älter ²⁾	19	1.387	1.413	1.345	3,5	3,6	3,4
		55 Jahre und älter ²⁾	20	1.108	1.117	1.102	4,1	4,2	4,3
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	2.655	2.680	2.522	3,1	3,1	2,9
		Ausländer	22	223	246	147	5,1	5,6	4,1
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt	23	8.034	8.119	8.076	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	24	2.605	2.676	2.962	.	.	.	
	Arbeitslose	25	5.429	5.443	5.114	6,0	6,0	5,7	
	Geschlecht	Männer	26	3.083	3.097	2.838	6,3	6,4	5,9
		Frauen	27	2.346	2.346	2.276	5,5	5,5	5,4
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	407	390	355	5,2	5,0	4,8
		15 bis unter 20 Jahre	29	100	101	82	4,2	4,3	3,6
		50 Jahre und älter ²⁾	30	1.940	1.968	1.780	5,1	5,2	4,7
		55 Jahre und älter ²⁾	31	1.296	1.323	1.094	5,0	5,1	4,4
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	4.453	4.512	4.195	5,1	5,2	4,8
		Ausländer	33	976	931	919	22,3	21,3	25,8

Erstellungsdatum: 19.03.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand März 2025)
März 2025

Sperrfrist: 28. März 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt	1	5.429	5.443	5.114	-14	-0,3	315	6,2	
Geschlecht	Männer	2	3.083	3.097	2.838	-14	-0,5	245	8,6
	Frauen	3	2.346	2.346	2.276	-	-	70	3,1
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	407	390	355	17	4,4	52	14,6
	15 bis unter 20 Jahre	5	100	101	82	-1	-1,0	18	22,0
	25 bis unter 35 Jahre	6	829	806	835	23	2,9	-6	-0,7
	35 bis unter 50 Jahre	7	2.253	2.279	2.144	-26	-1,1	109	5,1
	50 Jahre und älter	8	1.940	1.968	1.780	-28	-1,4	160	9,0
	55 Jahre und älter	9	1.296	1.323	1.094	-27	-2,0	202	18,5
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	4.453	4.512	4.195	-59	-1,3	258	6,2
	Ausländer	11	976	931	919	45	4,8	57	6,2
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	12	2.895	2.930	2.509	-35	-1,2	386	15,4
	unter 6 Monate	13	1.874	1.950	1.753	-76	-3,9	121	6,9
	6 bis unter 12 Monate	14	1.021	980	756	41	4,2	265	35,1
	Langzeitarbeitslos	15	2.534	2.513	2.605	21	0,8	-71	-2,7
	1 bis unter 2 Jahre	16	936	909	1.050	27	3,0	-114	-10,9
	2 Jahre und länger	17	1.598	1.604	1.555	-6	-0,4	43	2,8
	3 Jahre und länger	18	1.101	1.090	1.015	11	1,0	86	8,5
5 Jahre und länger	19	522	504	432	18	3,6	90	20,8	
Schwerbehinderte Menschen	20	216	212	197	4	1,9	19	9,6	
Alleinerziehende ¹⁾	21	686	683	716	3	0,4	-30	-4,2	
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	22	2.289	2.275	2.120	14	0,6	169	8,0
	Fachkraft	23	1.266	1.273	1.166	-7	-0,5	100	8,6
	Spezialist	24	107	118	96	-11	-9,3	11	11,5
	Experte	25	62	59	61	3	5,1	1	1,6
	Ohne Angabe ²⁾	26	1.705	1.718	1.671	-13	-0,8	34	2,0
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	27	1.653	1.645	1.712	8	0,5	-59	-3,4
	Hauptschulabschluss	28	1.635	1.628	1.501	7	0,4	134	8,9
	Mittlere Reife	29	1.771	1.823	1.619	-52	-2,9	152	9,4
	Fachhochschulreife	30	128	125	92	3	2,4	36	39,1
	Abitur / Hochschulreife	31	213	195	167	18	9,2	46	27,5
	Ohne Angabe ²⁾	32	29	27	23	2	7,4	6	26,1
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	33	2.686	2.650	2.530	36	1,4	156	6,2
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	2.713	2.768	2.561	-55	-2,0	152	5,9
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	2.523	2.591	2.410	-68	-2,6	113	4,7
	Akademische Ausbildung	36	190	177	151	13	7,3	39	25,8
	Ohne Angabe ²⁾	37	30	25	23	5	20,0	7	30,4

Erstellungsdatum: 19.03.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand März 2025)
März 2025

Sperrfrist: 28. März 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					abs.	in %	abs.	in %
					1	2	3	4
Insgesamt (Frauen)	1	2.346	2.346	2.276	-	-	70	3,1
Alter	2	169	163	157	6	3,7	12	7,6
15 bis unter 25 Jahre	3	48	46	44	2	4,3	4	9,1
15 bis unter 20 Jahre	4	340	335	359	5	1,5	-19	-5,3
25 bis unter 35 Jahre	5	958	973	948	-15	-1,5	10	1,1
35 bis unter 50 Jahre	6	879	875	812	4	0,5	67	8,3
50 Jahre und älter	7	596	597	514	-1	-0,2	82	16,0
55 Jahre und älter	8	1.814	1.828	1.771	-14	-0,8	43	2,4
Staatsangehörigkeit	9	532	518	505	14	2,7	27	5,3
Deutsche	10	1.263	1.280	1.151	-17	-1,3	112	9,7
Ausländer	11	834	884	812	-50	-5,7	22	2,7
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	12	429	396	339	33	8,3	90	26,5
Nicht langzeitarbeitslos	13	1.083	1.066	1.125	17	1,6	-42	-3,7
unter 6 Monate	14	414	392	474	22	5,6	-60	-12,7
6 bis unter 12 Monate	15	669	674	651	-5	-0,7	18	2,8
Langzeitarbeitslos	16	449	451	422	-2	-0,4	27	6,4
1 bis unter 2 Jahre	17	215	208	176	7	3,4	39	22,2
2 Jahre und länger	18	76	75	68	1	1,3	8	11,8
3 Jahre und länger	19	602	597	634	5	0,8	-32	-5,0
5 Jahre und länger	20	989	998	932	-9	-0,9	57	6,1
Schwerbehinderte Menschen	21	437	428	420	9	2,1	17	4,0
Alleinerziehende ¹⁾	22	54	55	44	-1	-1,8	10	22,7
Anforderungsniveau ¹⁾	23	32	29	33	3	10,3	-1	-3,0
Helfer	24	834	836	847	-2	-0,2	-13	-1,5
Fachkraft	25	696	689	761	7	1,0	-65	-8,5
Spezialist	26	624	632	587	-8	-1,3	37	6,3
Experte	27	831	850	773	-19	-2,2	58	7,5
Ohne Angabe ²⁾	28	60	52	41	8	15,4	19	46,3
Schulbildung ¹⁾	29	120	111	101	9	8,1	19	18,8
Kein Schulabschluss	30	15	12	13	3	25,0	2	15,4
Hauptschulabschluss	31	1.134	1.132	1.111	2	0,2	23	2,1
Mittlere Reife	32	1.197	1.202	1.152	-5	-0,4	45	3,9
Fachhochschulreife	33	1.076	1.094	1.061	-18	-1,6	15	1,4
Abitur / Hochschulreife	34	121	108	91	13	12,0	30	33,0
Ohne Angabe ²⁾	35	15	12	13	3	25,0	2	15,4
Berufsausbildung ¹⁾	36	1.134	1.132	1.111	2	0,2	23	2,1
Ohne Berufsausbildung	37	1.197	1.202	1.152	-5	-0,4	45	3,9
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	38	1.076	1.094	1.061	-18	-1,6	15	1,4
Betriebliche / schulische Ausbildung	39	121	108	91	13	12,0	30	33,0
Akademische Ausbildung	40	15	12	13	3	25,0	2	15,4
Ohne Angabe ²⁾	41	15	12	13	3	25,0	2	15,4

Erstellungsdatum: 19.03.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand März 2025)
März 2025

Sperrfrist: 28. März 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	407	390	355	17	4,4	52	14,6
Geschlecht	Männer	2	238	227	198	11	4,8	40	20,2
	Frauen	3	169	163	157	6	3,7	12	7,6
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	100	101	82	-1	-1,0	18	22,0
	20 bis unter 25 Jahre	5	307	289	273	18	6,2	34	12,5
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	296	280	238	16	5,7	58	24,4
	Ausländer	7	111	110	117	1	0,9	-6	-5,1
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	327	322	280	5	1,6	47	16,8
	unter 6 Monate	9	225	222	195	3	1,4	30	15,4
	6 bis unter 12 Monate	10	102	100	85	2	2,0	17	20,0
	Langzeitarbeitslos	11	80	68	75	12	17,6	5	6,7
	1 bis unter 2 Jahre	12	54	45	64	9	20,0	-10	-15,6
	2 Jahre und länger	13	26	23	11	3	13,0	15	136,4
	3 Jahre und länger	14	7	4	4	3	75,0	3	75,0
5 Jahre und länger	15	-	-	*	-	x	*	*	
Schwerbehinderte Menschen		16	14	10	7	4	40,0	7	100,0
Alleinerziehende ¹⁾		17	28	28	33	-	-	-5	-15,2
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	128	112	110	16	14,3	18	16,4
	Fachkraft	19	28	31	28	-3	-9,7	-	-
	Spezialist	20	*	*	*	*	*	*	*
	Experte	21	*	*	*	*	*	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	22	248	242	214	6	2,5	34	15,9
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	171	153	187	18	11,8	-16	-8,6
	Hauptschulabschluss	24	126	120	91	6	5,0	35	38,5
	Mittlere Reife	25	75	90	56	-15	-16,7	19	33,9
	Fachhochschulreife	26	5	6	3	-1	-16,7	2	66,7
	Abitur / Hochschulreife	27	24	19	13	5	26,3	11	84,6
	Ohne Angabe ²⁾	28	6	*	5	*	*	1	20,0
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	353	334	312	19	5,7	41	13,1
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	48	55	38	-7	-12,7	10	26,3
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	38	43	33	-5	-11,6	5	15,2
	Akademische Ausbildung	32	10	12	5	-2	-16,7	5	100,0
	Ohne Angabe ²⁾	33	6	*	5	*	*	1	20,0

Erstellungsdatum: 19.03.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand März 2025)

März 2025

Sperrfrist: 28. März 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (Ältere)		1	1.296	1.323	1.094	-27	-2,0	202	18,5
Geschlecht	Männer	2	700	726	580	-26	-3,6	120	20,7
	Frauen	3	596	597	514	-1	-0,2	82	16,0
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	870	892	877	-22	-2,5	-7	-0,8
	60 Jahre und älter	5	426	431	217	-5	-1,2	209	96,3
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	1.175	1.210	993	-35	-2,9	182	18,3
	Ausländer	7	121	113	101	8	7,1	20	19,8
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	584	608	456	-24	-3,9	128	28,1
	unter 6 Monate	9	400	428	327	-28	-6,5	73	22,3
	6 bis unter 12 Monate	10	184	180	129	4	2,2	55	42,6
	Langzeitarbeitslos	11	712	715	638	-3	-0,4	74	11,6
	1 bis unter 2 Jahre	12	207	217	201	-10	-4,6	6	3,0
	2 Jahre und länger	13	505	498	437	7	1,4	68	15,6
	3 Jahre und länger	14	376	370	297	6	1,6	79	26,6
5 Jahre und länger	15	192	192	138	-	-	54	39,1	
Schwerbehinderte Menschen		16	65	67	60	-2	-3,0	5	8,3
Alleinerziehende ¹⁾		17	27	27	28	-	-	-1	-3,6
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	593	594	491	-1	-0,2	102	20,8
	Fachkraft	19	375	381	311	-6	-1,6	64	20,6
	Spezialist	20	21	22	15	-1	-4,5	6	40,0
	Experte	21	19	20	18	-1	-5,0	1	5,6
	Ohne Angabe ²⁾	22	288	306	259	-18	-5,9	29	11,2
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	291	296	260	-5	-1,7	31	11,9
	Hauptschulabschluss	24	330	339	258	-9	-2,7	72	27,9
	Mittlere Reife	25	616	631	530	-15	-2,4	86	16,2
	Fachhochschulreife	26	30	27	20	3	11,1	10	50,0
	Abitur / Hochschulreife	27	23	21	19	2	9,5	4	21,1
	Ohne Angabe ²⁾	28	6	9	7	-3	-33,3	-1	-14,3
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	342	344	287	-2	-0,6	55	19,2
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	948	970	800	-22	-2,3	148	18,5
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	914	942	773	-28	-3,0	141	18,2
	Akademische Ausbildung	32	34	28	27	6	21,4	7	25,9
	Ohne Angabe ²⁾	33	6	9	7	-3	-33,3	-1	-14,3

Erstellungsdatum: 19.03.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand März 2025)

März 2025

Sperrfrist: 28. März 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ausländer)	1	976	931	919	45	4,8	57	6,2	
Personen im Kontext von Fluchtmigration ^{1) 2) 3)}	2	881	838	x	43	5,1	x	x	
Staatsangehörigkeit ²⁾	3	354	336	363	18	5,4	-9	-2,5	
Asylherkunftsländer (8 HKL)	4	49	39	55	10	25,6	-6	-10,9	
Afghanistan	5	5	6	6	-1	-16,7	-1	-16,7	
Eritrea	6	11	10	11	1	10,0	-	-	
Irak	7	8	5	9	3	60,0	-1	-11,1	
Iran	8	5	5	5	-	-	-	-	
Nigeria	9	*	*	*	*	*	*	*	
Pakistan	10	*	*	*	*	*	*	*	
Somalia	11	272	266	272	6	2,3	-	-	
Syrien	12	444	413	414	31	7,5	30	7,2	
Geschlecht	Männer	13	532	518	505	14	2,7	27	5,3
	Frauen	14	111	110	117	1	0,9	-6	-5,1
Alter	15 bis unter 25 Jahre	15	26	32	30	-6	-18,8	-4	-13,3
	15 bis unter 20 Jahre	16	210	195	201	15	7,7	9	4,5
	25 bis unter 35 Jahre	17	443	435	410	8	1,8	33	8,0
	35 bis unter 50 Jahre	18	212	191	191	21	11,0	21	11,0
	50 Jahre und älter	19	121	113	101	8	7,1	20	19,8
	55 Jahre und älter	20	731	685	613	46	6,7	118	19,2
Dauer der Arbeitslosigkeit ²⁾	Nicht langzeitarbeitslos	21	510	498	424	12	2,4	86	20,3
	unter 6 Monate	22	221	187	189	34	18,2	32	16,9
	6 bis unter 12 Monate	23	245	246	306	-1	-0,4	-61	-19,9
	Langzeitarbeitslos	24	129	131	209	-2	-1,5	-80	-38,3
	1 bis unter 2 Jahre	25	116	115	97	1	0,9	19	19,6
	2 Jahre und länger	26	59	56	52	3	5,4	7	13,5
	3 Jahre und länger	27	32	29	25	3	10,3	7	28,0
	5 Jahre und länger	28	14	13	13	1	7,7	1	7,7
Schwerbehinderte Menschen		29	151	145	153	6	4,1	-2	-1,3
Alleinerziehende ²⁾		30	270	243	209	27	11,1	61	29,2
Anforderungsniveau ²⁾	Helfer	31	154	155	115	-1	-0,6	39	33,9
(Zielberuf)	Fachkraft	32	30	32	23	-2	-6,3	7	30,4
	Spezialist	33	29	25	30	4	16,0	-1	-3,3
	Experte	34	493	476	542	17	3,6	-49	-9,0
	Ohne Angabe ³⁾	35	522	510	623	12	2,4	-101	-16,2
Schulbildung ²⁾	Kein Schulabschluss	36	92	84	68	8	9,5	24	35,3
	Hauptschulabschluss	37	142	143	85	-1	-0,7	57	67,1
	Mittlere Reife	38	54	45	28	9	20,0	26	92,9
	Fachhochschulreife	39	159	145	111	14	9,7	48	43,2
	Abitur / Hochschulreife	40	7	4	4	3	75,0	3	75,0
	Ohne Angabe ³⁾	41	691	664	703	27	4,1	-12	-1,7
Berufsausbildung ²⁾	Ohne Berufsausbildung	42	278	263	213	15	5,7	65	30,5
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	43	126	128	105	-2	-1,6	21	20,0
	Betriebliche / schulische Ausbildung	44	152	135	108	17	12,6	44	40,7
	Akademische Ausbildung	45	7	4	3	3	75,0	4	133,3
	Ohne Angabe ³⁾								

Erstellungsdatum: 19.03.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

3) Im Zeitraum März 2022 bis März 2024 war der Anteil unvollständiger Angaben für ukrainische Staatsangehörige sehr hoch, daher erfolgt für diesen Zeitraum keine Berichterstattung für das Merkmal.

4) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

Im Zeitraum März 2022 bis März 2024 war der Anteil unvollständiger Angaben für ukrainische Staatsangehörige sehr hoch, daher erfolgt für diesen Zeitraum keine Berichterstattung für das Merkmal Aufenthaltsstatus. Ein Vergleich mit Vormonats- und Vorjahreszeiträumen ist daher nicht sinnvoll.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand März 2025)

März 2025

Sperrfrist: 28. März 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale ¹⁾		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (Alleinerziehende)		1	686	683	716	3	0,4	-30	-4,2
Geschlecht	Männer	2	84	86	82	-2	-2,3	2	2,4
	Frauen	3	602	597	634	5	0,8	-32	-5,0
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	28	28	33	-	-	-5	-15,2
	15 bis unter 20 Jahre	5	3	5	4	-2	-40,0	-1	-25,0
	25 bis unter 35 Jahre	6	121	125	157	-4	-3,2	-36	-22,9
	35 bis unter 50 Jahre	7	460	453	454	7	1,5	6	1,3
	50 Jahre und älter	8	77	77	72	-	-	5	6,9
	55 Jahre und älter	9	27	27	28	-	-	-1	-3,6
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	535	538	563	-3	-0,6	-28	-5,0
	Ausländer	11	151	145	153	6	4,1	-2	-1,3
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	381	393	386	-12	-3,1	-5	-1,3
	unter 6 Monate	13	232	256	268	-24	-9,4	-36	-13,4
		14	149	137	118	12	8,8	31	26,3
	Langzeitarbeitslos	15	305	290	330	15	5,2	-25	-7,6
		16	127	111	157	16	14,4	-30	-19,1
	1 bis unter 2 Jahre	17	178	179	173	-1	-0,6	5	2,9
	2 Jahre und länger	18	111	111	112	-	-	-1	-0,9
	3 Jahre und länger	19	50	47	42	3	6,4	8	19,0
5 Jahre und länger	19	50	47	42	3	6,4	8	19,0	
Schwerbehinderte Menschen		20	13	13	14	-	-	-1	-7,1
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	21	298	302	300	-4	-1,3	-2	-0,7
	Fachkraft	22	144	143	140	1	0,7	4	2,9
	Spezialist	23	21	19	17	2	10,5	4	23,5
	Experte	24	9	7	7	2	28,6	2	28,6
	Ohne Angabe ²⁾	25	214	212	252	2	0,9	-38	-15,1
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	202	191	227	11	5,8	-25	-11,0
	Hauptschulabschluss	27	210	213	222	-3	-1,4	-12	-5,4
	Mittlere Reife	28	223	231	224	-8	-3,5	-1	-0,4
	Fachhochschulreife	29	13	14	12	-1	-7,1	1	8,3
	Abitur / Hochschulreife	30	36	32	29	4	12,5	7	24,1
	Ohne Angabe ²⁾	31	*	*	*	*	*	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	32	360	361	400	-1	-0,3	-40	-10,0
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	323	320	314	3	0,9	9	2,9
		34	289	288	289	1	0,3	-	-
	Akademische Ausbildung	35	34	32	25	2	6,3	9	36,0
	Ohne Angabe ²⁾	36	3	*	*	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 19.03.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand März 2025)
März 2025

Sperrfrist: 28. März 2025, 10:00 Uhr

Zielberuf (KldB 2010) ^{1) 2)}		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					abs.	in %	abs.	in %
					1	2	3	4
Insgesamt	1	5.429	5.443	5.114	-14	-0,3	315	6,2
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	67	72	65	-5	-6,9	2	3,1
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	148	157	133	-9	-5,7	15	11,3
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	10	10	7	-	-	3	42,9
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	53	50	43	3	6,0	10	23,3
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	33	31	29	2	6,5	4	13,8
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	126	135	127	-9	-6,7	-1	-0,8
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	77	86	65	-9	-10,5	12	18,5
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	34	38	33	-4	-10,5	1	3,0
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	7	6	6	1	16,7	1	16,7
28 Textil- und Lederberufe	11	13	11	9	2	18,2	4	44,4
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	189	198	181	-9	-4,5	8	4,4
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	5	3	5	2	66,7	-	-
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	126	128	127	-2	-1,6	-1	-0,8
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	195	196	185	-1	-0,5	10	5,4
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	251	247	218	4	1,6	33	15,1
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	26	25	21	1	4,0	5	23,8
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	*	*	-	*	*	*	*
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	13	17	15	-4	-23,5	-2	-13,3
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	627	607	609	20	3,3	18	3,0
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	155	151	127	4	2,6	28	22,0
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	43	42	43	1	2,4	-	-
54 Reinigungsberufe	23	486	482	436	4	0,8	50	11,5
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	16	15	11	1	6,7	5	45,5
62 Verkaufsberufe	25	342	348	334	-6	-1,7	8	2,4
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	180	179	162	1	0,6	18	11,1
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	102	106	106	-4	-3,8	-4	-3,8
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	15	15	17	-	-	-2	-11,8
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	10	8	6	2	25,0	4	66,7
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	44	47	25	-3	-6,4	19	76,0
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	126	112	102	14	12,5	24	23,5
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	129	130	125	-1	-0,8	4	3,2
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	26	20	24	6	30,0	2	8,3
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	*	3	3	*	*	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	35	38	40	32	-2	-5,0	6	18,8
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	*	*	*	*	*	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	7	7	9	-	-	-2	-22,2
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	-	-	*	-	x	*	*
Ohne Angabe ³⁾	39	1.705	1.718	1.671	-13	-0,8	34	2,0

Erstellungsdatum: 19.03.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Sofern die berufsfachliche Notwendigkeit gegeben ist, werden jeweils ab dem Berichtsmonat Januar Einzelberufe in der Berufedatenbank der BA zu einer anderen, berufsfachlich passenderen Berufsgattung der KldB 2010 zugeordnet. In diesem Zusammenhang kann sich als Teil der KldB 2010 auch das Anforderungsniveau ändern. Die Daten sind mit vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar. In der Regel handelt es sich hierbei um eine geringe Anzahl von Einzelfällen. Nähere Informationen zur Auswirkung von Neuordnungen finden Sie im Methodischen Hinweis zur KldB 2010.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand März 2025)

März 2025

Sperrfrist: 28. März 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
		1	2	3	4		5	6	7
Insgesamt	1	930	70	8,1	113	13,8	2.770	276	11,1
Zugang ¹⁾	2	92	-2	-2,1	9	10,8	315	45	16,7
aus	3	75	10	15,4	15	25,0	216	32	17,4
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	63	9	16,7	9	16,7	182	21	13,0
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	5	6	3	100,0	*	*	14	*	*
aus geringfügiger Beschäftigung	6	11	-15	-57,7	-3	-21,4	81	13	19,1
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	7	6	3	100,0	-3	-33,3	18	-	-
Sonstige Erwerbstätigkeit	8	3	*	*	-3	-50,0	*	*	*
Selbständigkeit	9	*	*	*	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	10	339	81	31,4	91	36,7	851	128	17,7
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	11	9	-1	-10,0	3	50,0	29	4	16,0
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	12	4	-	-	-3	-42,9	13	-7	-35,0
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	13	326	82	33,6	91	38,7	809	131	19,3
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	14	359	6	1,7	8	2,3	1.154	64	5,9
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15	267	4	1,5	15	6,0	839	24	2,9
Arbeitsunfähigkeit	16	53	6	12,8	2	3,9	184	36	24,3
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	17	39	-4	-9,3	-9	-18,8	131	4	3,1
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	18	140	-15	-9,7	5	3,7	450	39	9,5
Sonstiges / Keine Angabe	19	473	-	-	40	9,2	1.445	119	9,0
Personenmerkmale	20	457	70	18,1	73	19,0	1.325	157	13,4
Männer	21	165	20	13,8	28	20,4	463	58	14,3
Frauen	22	51	-	-	20	64,5	147	24	19,5
15 bis unter 25 Jahre	23	245	44	21,9	28	12,9	629	14	2,3
15 bis unter 20 Jahre	24	318	6	1,9	31	10,8	1.000	129	14,8
25 bis unter 35 Jahre	25	202	-	-	26	14,8	676	74	12,3
35 bis unter 50 Jahre	26	119	-14	-10,5	4	3,5	433	71	19,6
50 Jahre und älter	27	669	22	3,4	43	6,9	2.079	182	9,6
55 Jahre und älter	28	261	48	22,5	70	36,6	691	94	15,7
Deutsche	29	32	3	10,3	5	18,5	101	6	6,3
Ausländer									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 19.03.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand März 2025)

März 2025

Sperrfrist: 28. März 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	968	-46	-4,5	111	13,0	2.646	115	4,5
Abgang ¹⁾ in	2	131	28	27,2	34	35,1	301	-17	-5,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	3	95	6	6,7	21	28,4	241	14	6,2
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	24	12	100,0	13	118,2	45	-24	-34,8
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5	12	*	*	-	-	*	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	6	*	*	*	*	*	*	*	*
Selbständigkeit	7	10	10	x	2	25,0	10	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	8	291	-45	-13,4	-36	-11,0	810	-48	-5,6
Ausbildung und sonst. Maßnahme	9	9	4	80,0	-1	-10,0	23	-6	-20,7
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	10	-	*	*	-	x	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	11	282	-47	-14,3	-35	-11,0	784	-42	-5,1
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	12	451	-38	-7,8	85	23,2	1.265	157	14,2
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13	286	-46	-13,9	15	5,5	793	-8	-1,0
Arbeitsunfähigkeit	14	151	1	0,7	62	69,7	445	155	53,4
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	15	13	6	85,7	7	116,7	26	9	52,9
Sonderregelungen et al.	16	*	*	*	*	*	*	*	*
Ausscheiden aus Erwerbsleben	17	95	9	10,5	28	41,8	270	23	9,3
Sonstiges / Keine Angabe	18	501	-23	-4,4	41	8,9	1.379	2	0,1
Personenmerkmale	19	467	-23	-4,7	70	17,6	1.267	113	9,8
Männer	20	144	-6	-4,0	5	3,6	399	3	0,8
Frauen	21	53	19	55,9	12	29,3	123	4	3,4
15 bis unter 25 Jahre	22	230	-24	-9,4	14	6,5	631	18	2,9
15 bis unter 20 Jahre	23	343	-17	-4,7	41	13,6	947	58	6,5
25 bis unter 35 Jahre	24	251	1	0,4	51	25,5	669	36	5,7
35 bis unter 50 Jahre	25	158	-17	-9,7	41	35,0	450	62	16,0
50 Jahre und älter	26	752	16	2,2	79	11,7	2.011	58	3,0
55 Jahre und älter	27	216	-62	-22,3	32	17,4	635	57	9,9
Deutsche	28	195	10	5,4	7	3,7	522	-32	-5,8
Ausländer	29	32	-14	-30,4	-3	-8,6	104	-6	-5,5
Langzeitarbeitslose									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 19.03.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand März 2025)
März 2025

Sperrfrist: 28. März 2025, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							Schwerbehinderte Menschen ¹⁾
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeitarbeitslose	
			1	2	3	4	5	6	7	
2007	JD	12.459	6.428	6.031	813	1.346	12.207	252	5.788	305
2008	JD	10.451	5.286	5.165	510	1.314	10.241	210	4.743	304
2009	JD	9.715	5.076	4.639	443	1.155	9.512	202	3.984	249
2010	JD	8.761	4.592	4.169	414	996	8.565	197	3.808	199
2011	JD	8.913	4.642	4.271	427	1.213	8.719	194	3.528	141
2012	JD	8.840	4.562	4.278	332	1.169	8.643	197	3.437	161
2013	JD	8.929	4.609	4.320	301	1.331	8.694	235	3.332	218
2014	JD	8.796	4.622	4.174	240	1.460	8.551	245	3.327	267
2015	JD	8.278	4.408	3.871	180	1.458	8.028	251	2.988	247
2016	JD	7.831	4.170	3.662	192	1.480	7.520	311	3.119	250
2017	JD	7.015	3.737	3.278	213	1.311	6.633	382	3.011	233
2018	JD	6.335	3.440	2.896	287	1.262	5.904	431	2.816	221
2019	JD	5.481	3.004	2.477	262	1.152	5.057	424	2.318	226
2020	JD	5.076	2.829	2.247	273	1.035	4.652	425	2.309	210
2021	JD	4.904	2.772	2.131	253	994	4.514	389	2.411	203
2022	JD	4.922	2.782	2.140	297	949	4.436	487	2.390	194
2023	JD	5.182	2.880	2.301	406	968	4.271	911	2.622	195
2024	JD	5.004	2.789	2.215	396	1.077	4.094	910	2.474	198
2025	JD
2025	Januar	5.582	3.137	2.445	400	1.357	4.583	999	2.545	224
	Februar	5.443	3.097	2.346	390	1.323	4.512	931	2.513	212
	März	5.429	3.083	2.346	407	1.296	4.453	976	2.534	216
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 19.03.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand März 2025)
März 2025

Sperrfrist: 28. März 2025, 10:00 Uhr

	Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ^{2) 3)}						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen	
		Insgesamt	Erwerbstätigkeit		Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			darunter (Sp. 3)						
			1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2007 JS	22.575	7.374	*	4.972	6.093	4.081	5.027	4.340	1.675
2008 JS	22.146	7.139	2.055	4.990	5.957	4.708	4.342	3.925	1.833
2009 JS	22.411	7.109	1.993	4.995	7.335	4.533	3.434	3.599	1.989
2010 JS	20.792	7.041	2.163	4.727	6.701	4.433	2.617	3.668	1.772
2011 JS	20.906	x	x	x	x	x	x	2.925	2.620
2012 JS	20.617	8.061	*	5.830	5.529	4.911	2.116	3.204	2.336
2013 JS	21.838	8.028	2.136	5.743	5.300	6.010	2.500	3.011	2.945
2014 JS	20.535	7.274	2.146	4.884	5.326	5.999	1.936	2.596	2.971
2015 JS	19.075	6.518	2.121	4.190	4.952	5.581	2.024	2.337	2.842
2016 JS	18.100	5.480	1.749	3.605	4.353	5.821	2.446	2.576	2.655
2017 JS	16.382	4.281	1.466	2.718	4.661	5.450	1.990	2.281	2.541
2018 JS	15.230	3.409	1.373	1.944	4.435	5.646	1.740	2.332	2.477
2019 JS	14.084	2.662	1.177	*	4.488	5.016	1.918	2.116	2.199
2020 JS	12.153	2.430	910	1.423	3.897	4.153	1.673	1.940	2.137
2021 JS	11.127	2.327	*	*	3.367	3.963	1.470	1.779	1.995
2022 JS	11.353	2.061	847	1.138	2.940	4.291	2.061	1.947	2.075
2023 JS	10.703	1.517	713	731	3.371	3.910	1.905	1.952	1.582
2024 JS	11.166	1.533	767	698	3.498	4.501	1.634	1.952	1.734
2025 JS	2.770	315	216	81	851	1.154	450	463	433
2025 Januar	980	129	76	44	254	442	155	153	181
2025 Februar	860	94	65	26	258	353	155	145	133
2025 März	930	92	75	11	339	359	140	165	119
2025 April
2025 Mai
2025 Juni
2025 Juli
2025 August
2025 September
2025 Oktober
2025 November
2025 Dezember

Erstellungsdatum: 19.03.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

3) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand März 2025)
März 2025

Sperrfrist: 28. März 2025, 10:00 Uhr

		davon (Sp.1) nach Abgangsgründen ²⁾							darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen	
		Insgesamt	Erwerbstätigkeit			Ausbildung und sonstige Maßnahmen- teilnahme	Nichterwerbs- tätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)						
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	25.764	8.767	4.790	3.818	6.292	6.500	4.205	4.700	2.288
2008	JS	24.226	7.922	3.976	3.794	7.032	6.482	2.790	4.269	2.095
2009	JS	23.487	6.297	3.121	3.043	8.902	6.163	2.125	3.605	2.596
2010	JS	22.226	6.902	3.540	3.232	8.104	5.657	1.563	3.802	2.110
2011	JS	20.400	x	x	x	x	x	x	3.360	2.626
2012	JS	21.600	8.007	2.544	5.282	4.453	7.633	1.507	3.279	2.671
2013	JS	21.424	7.339	2.547	4.562	5.594	6.957	1.534	2.992	3.173
2014	JS	21.361	7.017	2.562	4.287	5.951	6.841	1.552	2.631	3.265
2015	JS	19.697	6.424	*	3.797	4.778	6.978	1.517	2.304	3.166
2016	JS	18.853	5.693	*	3.188	4.771	6.943	1.446	2.522	3.012
2017	JS	17.415	4.537	2.056	2.340	5.126	6.423	1.329	2.212	3.034
2018	JS	16.285	3.755	1.767	1.874	4.598	6.653	1.279	2.246	2.803
2019	JS	14.886	2.911	1.592	1.189	4.610	6.102	1.263	2.102	2.583
2020	JS	12.600	2.615	1.149	1.340	*	4.896	*	1.922	2.436
2021	JS	11.565	2.581	1.222	1.272	3.316	4.556	1.112	1.780	2.293
2022	JS	11.020	1.906	1.014	802	3.232	4.837	1.045	1.771	2.261
2023	JS	11.103	1.714	958	652	3.635	4.413	1.341	1.928	1.694
2024	JS	11.184	1.812	1.068	657	3.820	4.482	1.070	1.887	1.725
2025	JS	2.646	301	241	45	810	1.265	270	399	450
2025	Januar	664	67	57	9	183	325	89	105	117
	Februar	1.014	103	89	12	336	489	86	150	175
	März	968	131	95	24	291	451	95	144	158
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 19.03.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.



Stand: 10.11.2023

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?__blob=publicationFile

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkategorien ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.
- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?_blob=publicationFile&v=3



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet
Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter



**Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und
Arbeitsuchenden**

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung von **Arbeitslosen-** und **Unterbeschäftigungsquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote wird im Nenner die Bezugsgröße „alle zivilen Erwerbspersonen“ um diejenigen Personengruppen ergänzt, die zusätzlich zu den Arbeitslosen auch im Zähler der Quotenberechnung berücksichtigt werden.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgrößen kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt oder dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig aussagekräftig. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden.

Datenquellen und Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik des Bundes, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb setzen sich die Bezugsgrößen überwiegend aus Daten aus dem Vorjahr zusammen. Alle Komponenten der Bezugsgrößen beziehen sich auf den Wohnort.

Die Daten der Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendler werden ausschließlich zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet. Diese Komponenten dürfen deshalb außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

Detaillierte Informationen über die Datenquellen und das Schätzverfahren zur regionalen Zuordnung der Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder finden Sie in der unten verlinkten Dokumentation.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Methodische Hinweise zum Anforderungsniveau eines Berufes

Die "Klassifikation der Berufe 2010" strukturiert und gruppiert die in Deutschland üblichen Berufsbezeichnungen anhand ihrer Ähnlichkeit über ein hierarchisch aufsteigendes, numerisches System in fünf Ebenen. Neben der „Berufsfachlichkeit“ als strukturgebende Dimension auf den ersten vier Aggregationsebenen weist die KldB 2010 auf Ebene der Berufsgattungen (5. Stelle der KldB 2010) die Dimension „Anforderungsniveau“ aus.

Das Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer beruflich ausgeübten Tätigkeit. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

Das Anforderungsniveau wird in folgende vier Ausprägungsstufen unterteilt:

Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlernertätigkeiten

Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten

Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten

Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten

Nähere Informationen, systematische Übersichten und Dokumentationen zur Entwicklung und Ausprägung des Anforderungsniveaus finden Sie im Internet unter:

[Grundlagen > Klassifikationen > Klassifikation der Berufe > KldB 2010](#)

Übersicht und Beispielzuordnungen von Berufen		
Anforderungsniveau der KldB 2010	Beispiel für formale Qualifikation	Beispielberufe mit Zuordnung
1 „Helfer“ Helfer- und Anlernertätigkeiten	Helfertätigkeit	11101, z.B.: - Landwirtschaftshelfer/in - Helfer/in - Weinbau - ...
	Beamt(er/in) einfacher Dienst	83111, z.B.: - Kinderpflegehelfer/in - ...
	1-jährige Berufsausbildung	73201, z.B.: - Beamt(er/in) - Kommunalverwaltung (einfacher Dienst) - ...
2 „Fachkraft“ fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	Fachkräfte	29222, z.B.: - Bäcker/in - Fachkraft Süßwarentechnik Dauerbackwaren - ...
	Beamt(er/in) mittlerer Dienst	83112, z.B.: - Kinderpfleger/in - ...
	Ausbildung behinderter Menschen (mind. 2-jährig) nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO	72112, z.B.: - Bankkaufmann/-frau - ...
3 „Spezialist“ komplexe Spezialistentätigkeiten	Meister, Techniker	43353, z.B.: - Datenbankadministrator/in - Data-Warehouse-Analyst/in - ...
	Kaufmännische Fortbildungen u. ä. Weiterbildungen	24593, z.B.: - Uhrmachermeister/in - ...
	Beamt(er/in) gehobener Dienst	61213, z.B.: - Fachwirt/in Außenhandel - Betriebswirt/in Außenhandel - ...
	Bachelor	
4 „Experte“ hoch komplexe Tätigkeiten	Studienberufe (mind. 4-jährig)	31214, z.B.: - Vermessungsingenieur/in - ...
	Beamte höherer Dienst	84124, z.B.: - Fachlehrer/in - allgemeinbildende Schulen - ...

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Kurzbeschreibung

Um die Vielfalt der Berufe in Deutschland abbilden zu können, werden diese systematisch gruppiert. Die aktuell gültige „**Klassifikation der Berufe 2010**“ (**KIaB 2010**) ist als hierarchische Klassifikation mit fünf numerisch codierten Gliederungsebenen aufgebaut. Die Gliederung der KIaB 2010 richtet sich nach zwei Dimensionen. Die strukturgebende Dimension ist die so genannte „Berufsfachlichkeit“. Das bedeutet, die Berufe sind in den obersten vier Ebenen anhand ihrer Ähnlichkeit der sie auszeichnenden Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten gruppiert. Auf der untersten Ebene erfolgt eine weitere Untergliederung anhand der zweiten Dimension – dem „Anforderungsniveau“. Das Anforderungsniveau bezieht sich auf die Komplexität der ausübenden Tätigkeit und wird in vier Komplexitätsgraden – von 1 „Helfer- und Anlern Tätigkeiten“ bis 4 „hoch komplexe Tätigkeiten“ – erfasst. Das Anforderungsniveau kann als eigenständiges Merkmal ausgewertet werden. Das Merkmal „Anforderungsniveau“ wird in einem eigenen methodischen Hinweis beschrieben.

[Methodischer Hinweis „Anforderungsniveau eines Berufes“](#)

Aktualisierung der KIaB 2010 und der Einzelberufe

Jeder Einzelberuf ist genau einer Berufsgattung der KIaB (5-Steller) zugeordnet. Diese Zuordnung ist in der Berufedatenbank der BA hinterlegt. Berufe und die dafür erforderlichen Kompetenzen wandeln sich jedoch im Laufe der Zeit. Dies kann einerseits zur Entstehung von neuen Berufen führen. Andererseits kann die Neuordnung bereits vorhandener Berufe notwendig werden. Um sicherzustellen, dass die Berufsklassifikation und die Zuordnungen noch den aktuellen Bedürfnissen entsprechen, müssen diese in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Entsprechend lassen sich zwei Arten von Änderungen unterscheiden:

1. Aktualisierung der Einzelberufe

Neuaufnahmen und Umbenennungen von Einzelberufen können in der Berufedatenbank der BA nahezu täglich vorgenommen werden. Neuordnungen von Berufen zu einer anderen, passenderen Berufsgattung in der KIaB erfolgen hingegen nur einmal im Jahr – sofern die berufsfachliche Notwendigkeit gegeben ist. In der Regel handelt es sich hierbei um eine geringe Anzahl von Einzelfällen. Die Ausnahme bilden Neuordnungen im Zuge der Überarbeitung der Berufsklassifikation – wie zuletzt bei der überarbeiteten Fassung 2020. Hier kam es zu einer größeren Anzahl von Neuordnungen. Die Neuordnungen von Einzelberufen werden üblicherweise zum Monatsanfang Januar in den Arbeitsmarktstatistiken umgesetzt.

Bei der Aktualisierung werden nicht nur die Einzelberufe berücksichtigt, die in den Vermittlungs- und Beratungssystemen in den Agenturen für Arbeit und bei den Trägern der Grundsicherung zur Erfassung von Berufen zur Verfügung stehen. Es gibt vielmehr weitere Tätigkeitsbezeichnungen, die zur Gesamtberufeliste der BA gehören und zur Ermittlung des Tätigkeitsschlüssels für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt werden. Und es gibt alte Ausbildungen, die noch in bestimmten Kontexten zur Erfassung verwendet werden (z. B. um eine früher abgeschlossene Ausbildung zu erfassen). Beide Gruppen werden bei der Aktualisierung ebenfalls berücksichtigt.

2. Aktualisierung der Systematik der KIaB 2010

In einem Zeitabstand von fünf bis zehn Jahren wird die Struktur der KIaB 2010 überprüft und bei Bedarf angepasst. Die erstmalige Überarbeitung der KIaB 2010 erfolgte im Jahr 2020. Die „KIaB 2010 – überarbeitete Fassung 2020“ wurde mit Wirkung zum Januar 2021 in den Arbeitsmarktstatistiken eingeführt.

[Darstellung der Klassifikation der Berufe im Internet der Statistik der BA](#)
[Darstellung des Aktualisierungsprozesses der KIaB 2010 und der Einzelberufe](#)
[Methodenbericht zur überarbeiteten Fassung 2020 der KIaB 2010](#)

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Zeitliche Vergleichbarkeit

Sowohl die Neuzuordnung von Einzelberufen als auch die Aktualisierung der Struktur der KldB 2010 haben Auswirkungen auf die statistischen Ergebnisse der Fachstatistiken. Die betroffenen statistischen Einheiten (Arbeitslose, Arbeitsstellen, Beschäftigte usw.) wechseln im Zuge der Umstellung zu einer anderen Berufsgattung. Dies kann auf bestimmten Ebenen der Berufsklassifikation zu signifikanten Änderungen in der Verteilung führen.

Die statistischen Einheiten werden jeweils ab dem Berichtsmonat Januar den neuen Berufsgattungen zugeordnet, eine rückwirkende Änderung der Zuordnungen erfolgt nicht. Die statistische Berichterstattung orientiert sich an den Gültigkeitszeiträumen der Berufsklassifikation(en).

Die Aktualisierungen in der Systematik können zu Zeitreihenbrüchen führen, die bei der Interpretation der Ergebnisse im Zeitreihenvergleich zu beachten sind. Die Auswirkungen einer Umstellung variieren je nach Gliederungsebene der Klassifikation. Bei statistischen Ergebnissen z. B. nach der Berufsgruppe (3-Steller) wirken sich Änderungen innerhalb der gleichen Berufsgruppe nicht aus.

Gültigkeit der Klassifikationen und Verfügbarkeit von Daten

Gültigkeitszeiträume der Klassifikationen:

- Klassifizierung der Berufe 1988: von September 1988 bis November 2011
- Klassifikation der Berufe 2010 erste Fassung: von Dezember 2011 bis Dezember 2020
- Klassifikation der Berufe 2010 überarbeitete Fassung: seit Januar 2021

Abweichend von den grundlegenden Festlegungen zur Gültigkeit weicht die Verfügbarkeit von Daten nach der KldB 2010 in den Fachstatistiken davon ab. Daten nach der **KldB 2010 – erste Fassung** stehen in den Fachstatistiken für folgende Berichtsmonate zur Verfügung:

- Arbeitslosenstatistik: Arbeitslose von Januar 2007, Arbeitsuchende von Januar 2008 bis Dezember 2020
- Statistik über gemeldete Arbeitsstellen: von Januar 2007 bis Dezember 2020
- Ausbildungsmarktstatistik: von Oktober 2008 bis Dezember 2020
- Beschäftigungsstatistik: von Oktober 2012 bis Dezember 2020
- Förderstatistik: Zugänge von Januar 2009; Bestände von Januar 2010 bis September 2020

Daten nach der **KldB 2010 – überarbeitete Fassung** stehen in den Fachstatistiken für folgende Berichtsmonate zur Verfügung:

- Arbeitslosenstatistik: ab Januar 2021
- Statistik über gemeldete Arbeitsstellen: ab Januar 2021
- Ausbildungsmarktstatistik: ab Januar 2021
- Beschäftigungsstatistik: ab Januar 2021
- Förderstatistik: ab Oktober 2020

Weitere Informationen zur Verfügbarkeit von Merkmalen in den einzelnen Fachstatistiken finden Sie im Qualitätsbericht der jeweiligen Fachstatistik.

[Qualitätsberichte der Statistik der BA](#)

Vergleichbarkeit KldB 2010 und KldB 1988

Zwischen der KldB 1988 und der KldB 2010 bestehen sehr große Unterschiede, was die zeitliche Vergleichbarkeit von Ergebnissen deutlich einschränkt. Zwar gibt es Umsteigeschlüssel zwischen KldB 1988 und KldB 2010, jedoch basiert die KldB 2010 auf teilweise völlig neuen Strukturprinzipien – in Anlehnung an die internationale Berufsklassifikation ISCO.

[Umsteigeschlüssel zur KldB 2010](#)

Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010 und der Struktur der KldB 2010 mit bedeutsamen Auswirkungen auf die Zeitreihen der Arbeitsmarktstatistiken

Im Folgenden werden Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010 und der Struktur der KldB 2010 chronologisch dargestellt, die zu relevanten Auswirkungen auf die Arbeitsmarktstatistiken geführt haben.



Stand: 26.02.2021

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Januar 2021: Überarbeitung der KldB 2010 und Änderung der Zuordnung einzelner Berufe zu den Berufsgattungen der KldB 2010

Mit Wirkung zum Januar 2021 wurde eine erstmalige Überarbeitung der KldB 2010 umgesetzt. Bei den Änderungen handelt es sich nicht um einen tiefen Eingriff in die Struktur, sondern nur um punktuelle Anpassungen. Mit der neuen Fassung wurden zwei neue Berufsuntergruppen (4-Steller) und 14 neue Berufsgattungen (5-Steller) geschaffen, zudem wurde eine Berufsuntergruppe und eine Berufsgattung innerhalb der Systematik umgezogen. Gleichzeitig wurden rund 100 Tätigkeiten und rund 60 Ausbildungen einer anderen Berufsgattung neu zugeordnet. Bei rund 40 Tätigkeitspositionen und rund 20 Ausbildungspositionen verändert sich ausschließlich das Anforderungsniveau (ohne Berücksichtigung der weiteren Tätigkeitsbezeichnungen und der alten Ausbildungen). Auf der Ebene von Berufsgattungen (5-Steller) bewirkte die Umstellung zum Teil erhebliche Effekte in der Arbeitslosenstatistik, der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen sowie der Ausbildungsmarktstatistik. So ist für die neue Berufsgattung „Berufe in der Haus- und Familienpflege – Helfer- und Anlerntätigkeiten (83141)“ für den Bestand an Arbeitslosen beispielsweise ein monatlicher Neuzuwachs von 23.500 im Jahresdurchschnitt 2020 zu beobachten, ein ähnlicher Rückgang in der Berufsgattung „Haus- und Familienpflege – Fachkraft (83142)“ ebenfalls. Diese Effekte sind hauptsächlich auf die Neuordnung einzelner Berufe zurückzuführen. Auch beim Anforderungsniveau ergeben sich Unterschiede in der Verteilung der statistischen Einheiten (Arbeitslose, gemeldete Arbeitsstellen, Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Berufsausbildungsstellen) auf die Anforderungsniveaus. Diese und weitere Auswirkungen dieser Änderungen auf die Arbeitsmarktstatistiken sind in dem Methodenbericht zur Einführung der überarbeiteten Fassung der KldB 2010 beschrieben.

[Methodenbericht zur überarbeiteten Fassung 2020 der KldB 2010](#)

Januar 2020: Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010

Im Rahmen der Änderung der Zuordnung der Einzelberufe mit Wirkung zum Januar 2020 wurde unter anderem das Anforderungsniveau einiger Einzelberufe von „2 („Fachkraft“) auf 1 („Helfer“) geändert. Betroffen waren die Berufsuntergruppen „Berufe im Objekt-, Werte-, Personenschutz (5311)“, „Berufe im Hotelservice (6322)“ und „Berufe im Gastronomieservice (o. S.) (6330)“.

Diese Änderungen hatten Auswirkungen auf die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik und der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Durch die Änderung beim vom Arbeitssuchenden angestrebten Zielberuf bzw. der gewünschten beruflichen Tätigkeit hat sich die Anzahl der arbeitslosen Fachkräfte deutschlandweit um rund 110.000 gegenüber Dezember 2019 verringert, die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen für Fachkräfte um rund 15.000; die Anzahl der arbeitslosen Helfer bzw. gemeldeten Arbeitsstellen für Helfer hat sich im gleichen Umfang erhöht. Nähere Informationen finden Sie in einer Kurzinformation unter:

[Kurzinformation „Besonderheiten bei statistischen Daten nach Anforderungsniveaus und Berufen“](#)

April 2011: Einführung der KldB 2010 in die Arbeitsmarktstatistiken

Die Umstellung der statistischen Berichterstattung der Statistik der BA erfolgte stufenweise, siehe Methodenbericht.

[Methodenbericht zur Einführung der KldB 2010 in die Arbeitsmarktstatistik](#)

Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltserlaubnis	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG.</p> <p>Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
Niederlassungserlaubnis	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
Osteuropa	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
Personen im Kontext von Fluchtmigration	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

- X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.
- .X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll
- Nichts vorhanden
- *) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.